

Gesundheit versus Tierschutz – eine Güterabwägung

Claudia Mertens

Zürcher Tierschutz, Zürich, Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste

Seit 12 Jahren bin ich Tierschutzvertreterin in der Tierversuchskommission des Kantons Zürich. In dieser Zeit habe ich an die 800 Bewilligungsgesuche für Tierversuche begutachtet. So darf es Sie nicht erstaunen, wenn ich heute, als Stiftungsrätin des Fonds für versuchstierfreie Forschung, über Tierversuche spreche, die tagtäglich stattfinden.

Jeder belastende Tierversuch, der durchgeführt wird, wurde vorgängig beantragt, begutachtet und bewilligt. So gesehen ist jeder durchgeführte Tierversuch rechtmässig. Tierschützerinnen und Tierschützer zweifeln dennoch an der Statthaftigkeit vieler Tierversuche. Diesen aus meiner Sicht berechtigten Zweifeln will ich im Folgenden nachgehen. Dabei konzentriere ich mich auf einen einzigen der vielen Punkte, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens abgearbeitet werden müssen. Dieser Punkt heisst Güterabwägung.

Was ist eine Güterabwägung? Allgemein gesprochen ist sie eine Methode, mit welcher Interessenkonflikte gehandhabt werden. Ihr Ziel ist es, zu möglichst gerechten Entscheidungen zu gelangen. Dazu werden die Interessen oder Rechtsgüter, die im Widerstreit stehen, in möglichst ausgewogener Weise beachtet und berücksichtigt. Bezogen auf Tierversuche und in den Worten der Tierschutzverordnung, heisst das folgendes: „Ein Tierversuch darf nicht bewilligt werden, wenn er, gemessen am erwarteten Kenntnisgewinn oder Ergebnis, dem Tier unverhältnismässige Schmerzen, Leiden oder Schäden bereitet.“

Die Abbildung 1 zeigt eine bildhafte Darstellung der Güterabwägung, die sich einer altmodischen Waage bedient. In der linken Waagschale liegen die Belastungen, die den Versuchstieren im Rahmen des Ex-

perimentes zugefügt werden sollen. In der rechten Waagschale, als Gegengewicht also, liegt der erwartete Kenntnisgewinn oder das erhoffte Ergebnis des Tierversuchs. Das Ergebnis wird fast immer mit einer Verbesserung menschlicher Gesundheit gleichgesetzt. Auf die Problematik dieser Gleichsetzung werde ich später eingehen. Wer eine Güterabwägung vornimmt, macht also eine Kosten-Nutzen Analyse. Er vergleicht die Grösse der Belastungen bzw. Kosten für Versuchstiere mit der Grösse des gesundheitlichen Nutzens für Menschen. Aus diesem Vergleich ergibt sich die Verhältnismässigkeit der Belastungen für die Tiere und damit die Bewilligungsfähigkeit des Tierversuchs. Allgemein gilt: Je schwerer die Belastungen für die Tiere sind, umso schwerer bzw. grösser muss auch der Nutzen für den Menschen sein. Hängt die linke Waagschale tiefer als die rechte, sind die Belastungen der Tiere unverhältnismässig schwer und darf der Versuch nicht bewilligt werden.

Diese Art, zwei ganz unterschiedliche Dinge gegeneinander abzuwägen, hat sicher ihr Gutes. In der Praxis birgt sie aber Probleme, die die Güterabwägung zur he-

klen Angelegenheit machen und die erwähnten Zweifel an der Rechtmässigkeit vieler Tierversuche nähren. Ich kann diese Probleme zwar nur antippen. Das genügt aber vermutlich bereits, um zu zeigen, dass der Güterabwägung bei Tierversuchen dringend mehr Beachtung geschenkt werden sollte, auch oder v.a. von Seiten der Gesellschaft.

Das Ergebnis des Abwägens steht und fällt ja mit den Gewichten, die den Gütern in den Waagschalen beigemessen werden. Diese Gewichte lassen sich aber nicht exakt festlegen wie bei einem Laib Brot oder einem Korb von Früchten. Sie können lediglich geschätzt werden. Entsprechend ungenau ist das Ergebnis des anschließenden Vergleichs. Auf Grund dieser Ungenauigkeit kann die Waage sich auf die falsche Seite neigen und ein Tierversuch bewilligt werden, obwohl die Belastungen für die Tiere in Tat und Wahrheit unverhältnismässig sind.

Zur Schätzung der Belastungen für die Tiere gibt es die Schweregradrichtlinie des Bundesamtes für Veterinärwesen. Diese definiert 4 Belastungskategorien, die sog. Schweregrade 0 bis 3, und sie gibt für jeden Schweregrad eine Reihe von

Güterabwägung

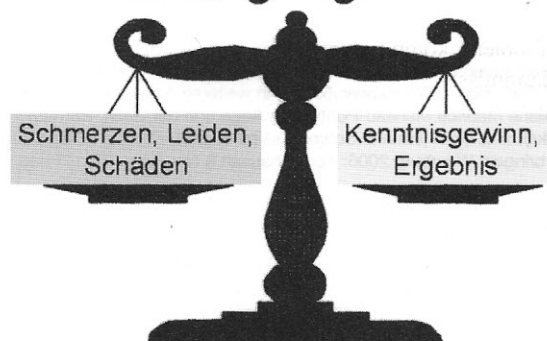


Abb. 1: Bildhafte Darstellung der Güterabwägung

Beispielen. Immer wieder auftauchende Meinungsverschiedenheiten über die korrekte Einteilung zeigen aber, dass selbst eine grobe Schätzung der Belastungen schwierig und diskussionsbedürftig ist.

Eine praktische Anleitung zur Schätzung des Gewichtes von Würdeverletzungen fehlt fast ganz. Dies, obwohl die Würde des Tieres seit 1992 geschützt ist und Würdeverletzungen entsprechend zu berücksichtigen sind. Das hat zur Folge, dass der Gewichtstein für versuchsbedingte Würdeverletzungen regelmässig auf Null gesetzt oder jedenfalls nicht in die Waagschale gelegt wird. So wird die Tierseite zum Leichtgewicht gemacht und systematisch benachteiligt.

Schauen wir uns nun die rechte Seite der Waage an. Für die Schätzung des medizinischen Nutzens eines Tierversuches stehen ebenfalls keine Regeln oder praktische Hilfsmittel zur Verfügung. Wie schwer wiegt z.B. eine schnellere Diagnosemethode, ein wirksamerer Impfstoff oder ein neues Medikament? Und was wiegt mehr: eine verbesserte Chemotherapie oder eine schonendere Operationstechnik; ein Malariamittel oder ein Antidepressivum; eine Therapie für eine sehr seltene, aber tödliche Krankheit oder eine Therapie für eine weltweit verbreitete, aber nicht ganz so schlimme Krankheit? Welchen Wert misst man schliesslich einer neuen Erkenntnis bei, die zwar interessant ist, für die es aber noch keine konkrete Anwendung in Richtung Gesundheitsverbesserung gibt?

Solche Fragen machen das Schätzen des Nutzens im Einzelfall ungemein schwierig. Gleichwohl messen die Forschenden, die den geplanten Tierversuch schriftlich begründen müssen, dem erwarteten Ergebnis notorisch ein grosses Gewicht bei. Für sie gilt: menschliche Gesundheit über alles.

Ein weiteres Problem kommt hinzu: Die Tierversuchskommission und das Veterinäramt können die Güterabwägung der Gesuchstellenden praktisch nur auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen. Denn ein von den Forschenden behaupteter oder prophezeiter Nutzen lässt sich im Voraus nicht so leicht und nur mit grossem Aufwand widerlegen. Das ist besonders in der

Grundlagenforschung der Fall. Hier wird ja Erkenntnis d.h. eine allgemeine Einsicht in biologische Phänomene angestrebt. Damit sind aber noch lange keine Therapie und kein Medikament gewonnen. Richtigerweise dürfte reines Grundlagenwissen nicht 1:1 mit medizinischem Nutzen gleichgesetzt werden. Wissen allein wiegt nicht besonders viel. Dennoch wird so getan, als gehe ein Zuwachs an Wissen automatisch in einen Zuwachs an Gesundheit über.

Und so kommt es, dass praktisch jeder Tierversuch bewilligt wird. Damit gewinnt er den Anschein von Verhältnismässigkeit, obwohl der Nutzen für den Menschen z.T. höchst spekulativ ist und obwohl die Verhältnismässigkeit der Belastungen für die Tiere zumindest fraglich bleibt.

Eines ist klar: Je nachdem, *wer* die Güterabwägung vornimmt, werden den zwei Waagschalen andere Gewichte zugeschrieben, mit entsprechenden Folgen für das Ergebnis des Vergleichs. Das ist unvermeidlich, denn eine derartige Wertzuweisung hängt weitgehend von persönlichen Wertvorstellungen und persönlichen Wertehaltungen ab. Auch persönliche Sachkenntnisse und Interessen haben natürlich einen Einfluss. Ein Forscher oder eine Forscherin, die ihre ganze Berufskarriere auf Tierversuchen aufgebaut hat oder aufbauen will, sieht die Sache zwangsläufig anders als ein Tierschützer oder eine Tierschützerin, die belastende Tierversuche aus rein ethischen Überlegungen ablehnen. Mit anderen Worten: Das Ergebnis einer individuell durchgeführten Güterabwägung ist auch bei bestem Wissen und Gewissen nicht unabhängig. Es bleibt immer ein Stück weit eine Frage von Standpunkt und Perspektive, davon also, welche Brille man auf der Nase hat und in welche Richtung man schaut.

Forschende, die Tierversuche planen und dann durchführen möchten, sind vom Ergebnis ihrer eigenen Güterabwägung sehr direkt betroffen; dadurch sind sie aber auch besonders befangen. Ich habe schon unzählige Gesuche gelesen, in denen an der Stelle, wo das Ergebnis der Güterabwägung erläutert werden muss, kein Wort über die Belastungen der Tiere steht,

geschweige denn über die Verletzung ihrer Würde. Wenn auf eine der zwei Waagschalen nichts gelegt wird, ist von vorneherein klar, wohin die Waage sich neigt. Nur: das ist keine Güterabwägung!

Das Pendel schlägt auch dann automatisch zugunsten eines Versuchs aus, wenn die Forschenden die Belastung der Tiere zwar erfassen, auf Seite des Nutzens aber gewaltig Gewichtsteine auflegen, weil sie vom Nutzen ihrer Ergebnisse sehr sicher oder allzu sicher sind. Leider gibt es nicht wenig Projekte, bei denen nach dem Versuch auf der rechten Waagschale nichts mehr drin ist, weil die Resultate nichts gebracht haben. Der Schaden für das Tier war real, der Nutzen für den Menschen aber fiktiv.

Was ist in einer Situation zu tun, in der die Güterabwägung weitgehend vom individuellen Ermessen und von persönlichen Interessen abhängt? Die Antwort scheint mir klar: Es darf nicht sein, dass die Güterabwägung bei Tierversuchen allein den Forschenden überlassen wird. Und es darf auch nicht sein, dass die Bewilligungsbehörden eine Prüfung der Güterabwägung vornehmen müssen, ohne anwendbare Kriterien dafür zu haben, wie die Gewichtung des Nutzens eines Tierversuchs und der Würdeverletzung des Tieres vorzunehmen ist.

Konkret: Die Festsetzung des Gewichtes einzelner Güter, die in die Güterabwägung einfließen, ist Aufgabe der Gesellschaft als Ganzes. Mit repräsentativen Meinungsbildungs-Verfahren müssen Kriterien zur Bewertung von Gesundheitsaspekten und von Würdeverletzungen gefunden werden. Ein möglicher Ansatz dazu ist eine sog. Konsenskonferenz oder ein Publiforum, wie sie zu anderen gesellschaftlich relevanten Fragen bereits stattgefunden haben. Sicherlich gibt es auch andere Möglichkeiten, um die Güterabwägung bei Tierversuchen zu einem zuverlässigeren und griffigeren Instrument zu machen. Jedenfalls hat der Fonds für versuchstierfreie Forschung sich vorgenommen, in naher Zukunft etwas in dieser Richtung anzuzetteln und hoffentlich auch zu bewegen.

Dipl. Biol. Claudia Mertens
Zürcher Tierschutz
Zürichbergstr. 263
8044 Zürich